

2-K-Epoxi-Feuchtesperre

# UZIN PE 480

Epoxidharzgrundierung zum Abdichten von sehr feuchten Untergründen

## Anwendungsbereiche:

UZIN PE 480 ist eine reine, sehr hochwertige Epoxidharzgrundierung, die speziell für Belagarbeiten auf Untergründen entwickelt wurde, welche extrem schnell in einen belegereifen Zustand gebracht werden müssen. Die Grundierung härtet im Gegensatz zu vielen anderen EP-Harzen auch auf nassfeuchten Untergründen aus. Für den Innen- und Außenbereich.

### Als Sperrgrundierung:

- ▶ auf unbeheizten Zementstrichen oder Beton ohne Begrenzung auf einen maximalen Restfeuchtewert

### Als Verfestigungsgrundierung:

- ▶ auf labilen, porösen oder rissigen Untergründen

### Als Haftgrundierung:

- ▶ abgesandet oder in Verbindung mit PE 280 vor Spachtelarbeiten mit UZIN Zement- oder Calciumsulfat-spachtelmassen
- ▶ auf Keramik, Stein oder Terrazzo
- ▶ auf Alt-Untergründen mit fest anhaftenden Klebstoff-, Spachtelmassen-, Anstrich- oder Beschichtungsresten

### Als EP-Mörtel:

- ▶ in Verbindung mit UZIN Spezialfüller XS



## Produktvorteile / Eigenschaften:

UZIN PE 480 überzeugt durch eine hohe Absperrwirkung auch auf nassfeuchten Untergründen.

Bindemittel: Polyamingehärtetes Epoxidharz.

- ▶ Wasserfrei
- ▶ Sehr gutes Deck- und Füllvermögen
- ▶ Wasser- und frostbeständig
- ▶ Chemikalienbeständig
- ▶ Schnell erhärtend auch auf nassen Untergründen
- ▶ Verkürzt die Wartezeit bei „jungen Untergründen“
- ▶ GISCODE RE 1/Lösemittelfrei

## Technische Daten:

Gebindeart:	ME-Kombigebinde
Liefergrößen:	5 kg, 10 kg
Lagerfähigkeit:	mind. 12 Monate
Farbe flüssig/trocken:	gelblich/bräunlich
Mischungsverhältnis:	A : B = 100 : 65 Gew.-Teile
Topfzeit:	30 – 45 Minuten*
Verbrauch:	250 – 500 g/m <sup>2</sup> pro Schicht*
Verarbeitungstemperatur:	mind. 10 °C am Boden und + 3 °C über dem Taupunkt
Trocknungszeit:	12 – 24 Stunden*
Endfestigkeit:	nach 3 – 5 Tagen*

\*Bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte. Siehe auch „Anwendungstabelle“.



## Untergrundvorbereitung:

Der Untergrund muss tragfähig, zug- und druckfest, sauber, sowie frei von Stoffen sein, die die Haftung beeinträchtigen (z.B. Schmutz, Öl, Fett). Der Untergrund muss entsprechend mitgeltender Normen geprüft und bei Mängeln müssen Bedenken angemeldet werden.

Haftungsmindernde oder labile Schichten (z.B. Trennmittel, lose Klebstoff-, Spachtelmassen-, Belags- oder Anstrichreste) müssen durch Abbürsten, Abschleifen, Abfräsen oder Kugelstrahlen entfernt werden. Lose Teile und Staub müssen gründlich abgesaugt werden. Die aufgetragene Grundierung gut durchhärten lassen.

Die Produktdatenblätter der mitverwendeten Produkte müssen beachtet werden.

## Verarbeitung:

1. Kombi-Gebinde vor Gebrauch auf Raumtemperatur kommen lassen. Plastikverschluss und Boden des Deckelgebindes (Härter B) mehrfach durchstoßen, z.B. mit langem Schraubenzieher. Härter vollständig in das untere Gebinde (Harz A) auslaufen lassen. Leeres Deckelgebinde entfernen. Komponenten unter Verwendung des UZIN Spezialrührers langsam anrühren (bis ca. 300 U/min), am günstigsten mit einem stufenlos einstellbaren Rührgerät (A). Gemischtes Material in einen ovalen Eimer umfüllen und nochmals kurz durchmischen.
2. Grundierung sofort mit der UZIN Nylon-Plüsch-Rolle (Art. Nr.: 9394) gleichmäßig auf den Untergrund aufwalzen (B). Auf glatten Untergründen kann mit der Spachtelzahnung B 2 vorverteilt und anschließend mit der Rolle gleichmäßig nachgerollt werden. Auf eine vollständig geschlossene Schicht achten. Begrenzte Verarbeitungszeit berücksichtigen.
3. Als Sperrschicht ist in aller Regel ein zweimaliger Auftrag erforderlich. Diesen direkt nach Begehbarkeit der ersten Schicht, spätestens nach 24 – 36 Std. aufbringen. Zur optischen Unterscheidung der zweiten Schicht ca. 1 % Farbkonzentrat UZIN Epoxi-Farbtöner beimischen (C).
4. Bei nachfolgendem Auftrag zementärer Spachtelmassen oder Klebemörtel in die noch nasse letzte Schicht (siehe „Wichtige Hinweise“) sofort vollflächig und im Überschuss Quarzsand UZIN Perlsand 0.8 (ca. 3 kg/m<sup>2</sup>) einstreuen (D). Nach dem Erhärten losen Sand abkehren und absaugen.

5. Im Falle einer Feuchtigkeitsabspernung unter Verwendung des Haftvermittlers UZIN PE 280 ist bei einer Schicht UZIN PE 480 eine Mindestauftragsmenge von 500 g/m<sup>2</sup> notwendig.
6. Werkzeuge sofort nach Gebrauch unter Beachtung der empfohlenen Arbeitsschutzmaßnahmen reinigen. Ausgehärtetes Material kann nur mechanisch entfernt werden. Bei der Verarbeitung immer die empfohlene Schutzausrüstung tragen (geeignete Schutzhandschuhe sind im Sicherheitsdatenblatt, Punkt 8, aufgelistet).



## Anwendungstabelle:

Verbrauch je nach Rauigkeit und Harz-Temperatur, Auftrag mit der UZIN Nylon-Plüsch-Rolle:

Untergrund	Verbrauch
Raue, kugelgestrahlte oder gefräzte Untergründe	300 – 500 g/m <sup>2</sup> *
Sanft kugelgestrahlte Untergründe, Auftrag mit der Zahnpachtel B 2	ca. 500 g/m <sup>2</sup> *
Geschliffene Untergründe, alte Klebstoffreste	250 – 350 g/m <sup>2</sup> *
Glatte, dichte und nicht saugfähige Untergründe	250 – 300 g/m <sup>2</sup> *
Absperrung eines neuen, geschleibten und geglätteten Zementestrich	ca. 350 g/m <sup>2</sup> /1. Schicht* ca. 250 g/m <sup>2</sup> /2. Schicht*

\* Bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte sowie temperierten Gebinden. Bei niedrigen Temperaturen erhöht sich der Materialverbrauch.

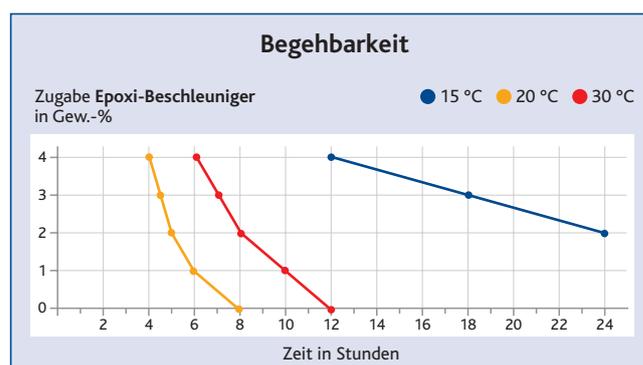
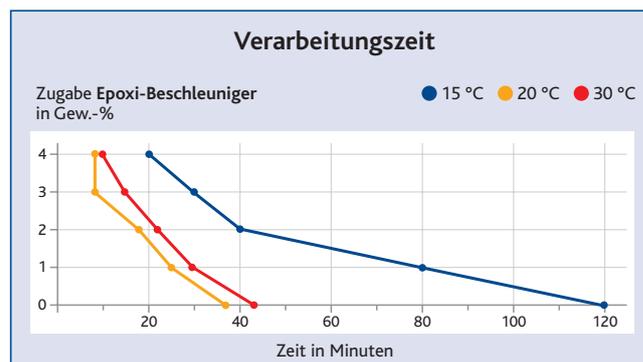
## Erweiterte Anwendungsbereiche:

- ▶ Absperren von erhöhter Restfeuchte bei nicht beheizten, zementären Untergründen wie z. B. Zementestrichen, Betondecken, Betonsohlen oder Verbundkonstruktionen mit Erdrreichberührung
- ▶ Verfestigen oder Grundieren von trockenen, mineralischen oder labilen, auch beheizten, Untergründen. Für Zement-, Calciumsulfat-, Magnesia und Steinholzestrichen, Beton, Spanplatten P4 – P7, OSB 2 – OSB 4 Platten oder Fertigteilestrichen
- ▶ Grundieren von Keramik- und Natursteinbelägen, Naturwerkstein, Terrazzo, Metall (anwendungstechnische Beratung einholen), matt geschliffenen Beschichtungen und Versiegelungen
- ▶ Grundieren von Untergründen mit festanhaftenden, bituminösen oder wasserlöslichen Klebstoff-, Anstrich- oder Spachtelmasse-Resten (auch Sulfitablauge-Klebstoffrückstände)
- ▶ Grundieren vor Klebearbeiten mit Epoxi-, PUR- oder silanbasierten Klebstoffen
- ▶ Herstellung eines Reaktionsharzmörtels mit UZIN XS gemischt, zum Füllen von Löchern und Ausbrüchen. Hierzu Flächen grundieren und Nass in Nass den angemischten Epoxi-Mörtel einbringen
- ▶ Absperren von trockenen und belegereifen Untergründen zum Schutz vor Feuchtigkeit aus zementären Dünn- und Mittelbettmörteln bei nachfolgender Verlegung von großformatigen Fliesen und Platten bzw. Verlegung im Mittelbett-Verfahren

## Praxishinweis:

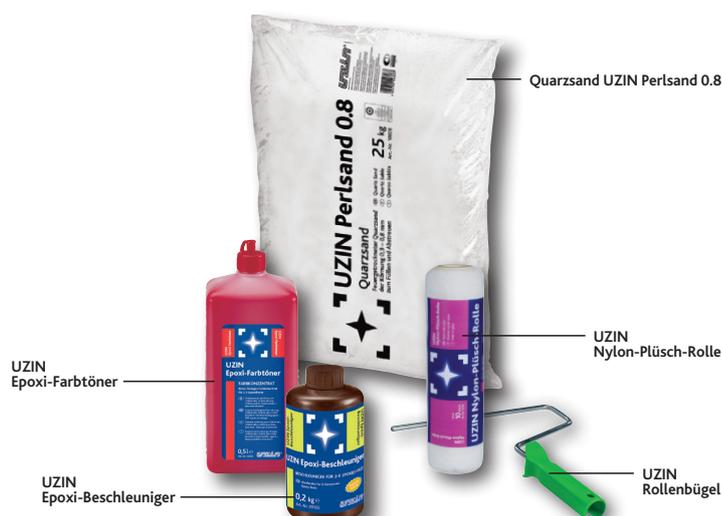
Zur Beschleunigung des Erhärtungsprozesses kann der Grundierung bis zu max. 4% UZIN Epoxi-Beschleuniger zugegeben werden. Der Auftrag der nachfolgenden Schicht kann dann früher als ohne Beschleuniger, idealerweise am selben Tag erfolgen.

In den nachfolgenden Diagrammen wird die Verarbeitungszeit sowie die Begehbarkeit der Fläche in Abhängigkeit von Beschleunigermenge und Temperatur dargestellt:



Eine Zugabemenge von 2% macht Sinn, um an einem Tag zwei Schichten auftragen zu können.

**Achtung:** Bei 4% Beschleunigermenge wird die Verarbeitungszeit sehr stark verkürzt. Diese Zugabemenge nur in Verbindung mit ausreichender Erfahrung bzw. bei niedrigeren Temperaturen verwenden!



## Wichtige Hinweise:

- ▶ Originalgebinde bei mäßig kühler Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Bei Kälte kann das Material eindicken und zäh werden. Grundierung vor Verarbeitung auf Raumtemperatur kommen lassen.
- ▶ Am besten verarbeitbar bei 15 – 25 °C, Untergrund- und Materialtemperatur über 15 °C und rel. Luftfeuchte unter 65 %. Niedrige Temperaturen verlängern, hohe Temperaturen verkürzen die Verarbeitungs- und Durchhärtungszeit.
- ▶ **Vorsicht:** Epoxi-Material kann sich nach dem Anmischen im Gebinde sehr stark erwärmen. Deshalb unverzüglich verarbeiten, nach dem Mischen nicht unbeaufsichtigt lassen und zum Ausreagieren ins Freie bringen.
- ▶ Betonuntergründe müssen mindestens 3 Tage alt sein.
- ▶ Bei stark saugfähigen oder sehr porösen Untergründen ist der Auftrag einer weiteren Schicht einzukalkulieren.
- ▶ Sperrschichten immer mind. zweischichtig ausführen, mit ca. 350 – 500 g/m<sup>2</sup> in der ersten und 250 – 350 g/m<sup>2</sup> in der zweiten Schicht. Ersetzt nicht Abdichtungen nach DIN 18 195 Teil 4.
- ▶ Keine Teilmengen anmischen!
- ▶ Allgemein anerkannte Regeln des Fachs und der Technik für die Bodenbelags-Verlegung, sowie die jeweils gültigen nationalen Normen sind zu berücksichtigen (z. B. EN, DIN, VOB, OE, SIA). Mitgeltend bzw. zur besonderen Beachtung empfohlen sind u. a. folgende Normen und Merkblätter:
  - DIN 18 365 „Bodenbelagsarbeiten“, Ö-Norm B 2236
  - DIN 18 356 „Parkettarbeiten“, Ö-Norm B 2218
  - TKB-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten“
  - BEB-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen“
  - Merkblatt des Bundesverbandes Flächenheizung und Flächenkühlung e. V. „Schnittstellenkoordination für beheizte Fußbodenkonstruktionen“

## Arbeits- und Umweltschutz:

GISCODE RE 1 – Lösemittelfrei. Nicht entzündlich. Komp. A: Enthält Epoxidharz: „Reizend“. Komp. B: Enthält Aminhärter: „Ätzend“. Beide Komponenten: Reizungen bzw. Verätzungen der Augen, der Atmungsorgane und der Haut möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen sowie Hautschutzcreme verwenden. Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser spülen und Arzt aufsuchen. Im flüssigen Zustand „Umweltgefährlich“, daher nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Zu beachten sind u. a.: Vorschriften der GefStoffV/Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppeninformation und Musterbetriebsanweisung der Bau-BG für GISCODE RE 1, Broschüre der Bau-BG „Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen“.

Nach Erhärtung geruchsneutral sowie ökologisch und physiologisch unbedenklich.

## Entsorgung:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekratzte bzw. tropffreie Metallgebände sind recyclingfähig. Gebinde mit nicht ausgehärtetem Restinhalt sowie gesammelte, nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall. Produktreste daher sammeln, beide Komponenten mischen, erhärten lassen und als Baustellenabfall entsorgen.